



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 46

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Greif-Strasse 1. Fernr. 5, 2246.

Hamburg, den 11. November 1916

Anzeigen kosten die Hauptspalte Non-
pareille oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Gemeinsame Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

III.

Das Malergewerbe weiß, wie in den vorhergehenden Artikeln dargelegt, alle Merkmale eines Kleingewerbes auf. Davum kann es auch nicht von der Masse verschont bleiben, die diese unter den heutigen Produktionsmethoden beeinflusst; von dem Druck starker wirtschaftlicher und politischer nun einmal unsere Wirtschaft beherrschender Faktoren. Trotzdem wird es aber auch nicht, wie andere Kleinhandwerke erwarten müssen, von der Entwicklung zum Großbetrieb oder durch monopolistische Bestrebungen verschlungen werden. Es gehört zwar zum Teil indirekt mit zum Baugewerbe und in diesem geht die Entwicklung zur Auffassung der kleineren Betriebe vorwärts. Es führt auch mancher große Baubetrieb heute schon gewisse Malerarbeiten selbstständig mit aus, ebenso größere Fabrik- und Handelsunternehmungen, reichere Privatsleute und andere mehr. Die Regierarbeiten städtischer und staatlicher Behörden nehmen zweifellos zu und auch mehrere genossenschaftliche Betriebe haben in den letzten Jahren ihre Leistungsfähigkeit mit Erfolg erprobt. Ferner hat der Gedanke der gemeinsamen Ausführung von Arbeiten durch Korporationen der Arbeitgeber, besonders angeregt durch die Idee der Kriegszeit, ganz bedeutend an Boden gewonnen. Auch Materialkauf- und Werkstoffgenossenschaften sind in der Entwicklung begriffen. Doch auch durch all dies ist hier auf lange Zeit hinaus noch keine Ablösung der handwerksmäßigen Betriebsform zu erwarten. Das Malergewerbe erfordert trotz der hervorgehobenen Entwicklung trotz alledem von der Mehrzahl seiner Angehörigen größeres technisches Können, das nur durch persönliches Talent und besondere Schulung erreicht werden kann. Die individuelle Befähigung wird in ihm immer eine größere Rolle spielen. Es ist aber auch nicht zu bestreiten, daß die Mode und die Geschmacksrichtung weiterer Volkstriebe beim Steigen der allgemeinen Bedürfnisse und der Hebung unseres Kulturniveaus die Begehrtheit nach höheren kunstgewerblichen Leistungen und Qualitätsarbeiten dauernd niederhalten könnte. Die Art der Malerarbeiten ist so überaus verschieden, als daß große Allgemeinbetriebe oder Anhängel solcher allen bestehenden Bedürfnissen in gleichem Maße gerecht werden könnten. Die einzelnen Betriebe werden in der Hauptsache immer für gewisse Arbeiten und Ansprüche sowohl nach Umfang als auch nach Qualität und Eigenart besonders geeignet sein. Und Malerbetriebe im Anschluß an Fabriken usw. werden nur einen Teil der hier vorkommenden Arbeiten ausführen können und bilden in der Regel — so mangeln sie doch des heilsamen Anreizes der Konkurrenz — eine rückständige und gewöhnlich recht kostspielige Betriebsart.

Das Malergewerbe wird aber auch noch auf lange Zeit hinaus seinen bisherigen Charakter als Kleingewerbe behalten, weil in ihm größere technische Umwälzungen durch maschinelle Einflüsse und eine allgemeine Mechanisierung des Arbeitsprozesses nicht zu befürchten ist. Wohl hat man schon mit Anstrichmaschinen operiert, doch bisher ohne jeden Erfolg. Nur ganz besonders geartete minderwertige Arbeiten, noch dazu unter größeren Schwierigkeiten, besonders in Lackierereien, können mit diesem Hilfsmittel billiger als durch Handarbeit ausgeführt werden. Auch die Entwicklung der Druckverfahren und der damit verbundenen, oben schon erwähnte Ausschöpfung der Tapetenindustrie können, so beachtenswert sie sind, keinen entscheidenden Einfluß ausüben. Auch in dem Ueberhandnehmen der Schablonentechnik und der steigenden Verwendung von Abzügen für Holz- und Marmorimitationen unter andern kann keine Entwicklung zur Industrialisierung des Malerberufes gesehen werden. Dazu kommt, daß nahezu sämtliche Maler- und Anstreicherarbeiten direkt an dem eigentlichen Arbeitsobjekt auf dem Neubau, im Privathaus, in öffentlichen Gebäuden, an Fassaden usw. ausgeführt werden müssen. Die Betriebsstätten werden also immer voneinander getrennt und stets wechselnd bleiben. Auch das widerstreitet jeder größeren Zentralisation. Die hergestellten Arbeiten lassen sich auch nicht auf Lager nehmen.

Wird wenn man auch noch so entfernte Möglichkeiten und ganz außergewöhnliche Neberraschungen erwogen wollte: dem kleingewerblichen Charakter des Malergewerbes droht auf lange hinaus keine Gefahr. Das zeigt sich auch mit dadurch, daß verschiedene in den letzten Jahren entstandene Großbetriebe in Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Hannover usw. im Laufe der Zeit ihren bestimmenden Einfluß einbüßten. Sie alle stehen wie die zahlreichen Mittelbetriebe unter dem Druck einer Uebersättigung von Kleinbetrieben. Auch die Firmen, die darauf eingerichtet sind, ihr Tätigkeitsfeld auf besonders große Arbeiten außerhalb ihres eigentlichen Sitzes bis in das Ausland auszudehnen und nach rein kaufmännischen Grundsätzen und mit größerem Betriebskapital zu arbeiten, konnten bisher keine dominierende Stellung erlangen. Sie existieren, prosperieren auch wohl, halten nicht wenige ihrer kleineren Konkurrenten nieder, großkapitalistische Betriebe im wahren Sinne des Wortes können sie voraussichtlich kaum werden. Sie bilden und werden noch lange bleiben kleingewerbliche Betriebe größeren Umfangs unter kaufmännischer Leitung. Unter den 1907 gezählten 61 118 (davon 19 045, die keine Gehilfen beschäftigten) Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetrieben beschäftigten im Sommer desselben Jahres mehr als 200 Gehilfen 4 Betriebe und ganze 97 Betriebe 100 bis 200 Gehilfen. Ein einziger Betrieb hat unseres Wissens die Form einer Aktiengesellschaft gewählt.

Betrachten wir nun nach den erörterten Gesichtspunkten die Aussichten, die sich unserm Gewerbe nach dem Kriege zu eröffnen scheinen. Das Malergewerbe ist, wie oben dargelegt, von der allgemeinen Bautätigkeit, von der Konsumtionsfähigkeit und dem Kulturbedürfnis verschiedenster Schichten der Bevölkerung sowie von dem Luxusbedarf der kapitalstärkeren Gesellschaftsschichten und der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Behörden abhängig; ferner infolge seiner handwerksmäßigen Betriebsweise in besonderem Maße von den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, den in sachtechnischer Hinsicht erhobenen Ansprüchen, von der Mode und andern mehr.

Soweit das Baugewerbe in Frage kommt, bietet die meiste Arbeitsgelegenheit der Wohnungsbau, in zweiter Linie der Bau öffentlicher Gebäude, dann folgen industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Neubauten. Dem Wohnungsbau ist von namhaften Sachkennern trotz Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten, die sich der Geld- und Kreditbeschaffung entgegenstellen werden, nach dem Kriege eine lebhaftere Tätigkeit prophezeit worden, vor allem wegen des allgemein erwarteten Mangels an kleinen Wohnungen. Schon haben verschiedene Städte Mittel bereitgestellt und leistungsfähige Genossenschaften rüsten, um hier an Stelle der wahrscheinlich gehinderten privaten Bauunternehmungen einzugreifen. Unsere Regierungen und städtischen Behörden werden zwar aus finanziellen Gründen mit größeren Bauprojekten sehr zurückhalten, indessen wird manches, was schon vordem spruchreif war, trotz alledem nicht aufgeschoben sein; neue Bedürfnisse und gewisse Kriegsfolgen werden neue Pläne herausfordern. So wird, um nur einiges zu erwähnen, der Bedarf an Kranken-, Genesungs-, Stetten-, Waisenanstalten und vielen militärischen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Gebäuden ganz erheblich steigen. Und die Industrie, das zeigt sich schon jetzt, wird viele große Bauprojekte bringen und darum auch neue Arbeiteranstellungen fördern müssen. Das hier nur flüchtig Angebeutete gewährt, wenn auch noch keine glänzenden Aussichten, immerhin gewisse Hoffnungen.

Von größerem Einfluß sind aber die bestirmt zu erwartenden Erneuerungsarbeiten sowohl im Wohn- als auch in öffentlichen, industriellen und gewerblichen Gebäuden. Der schon gekennzeichnete, sehr geringe Beschäftigungsgrad des Malergewerbes während des Krieges, weil man glaubte, dessen Arbeit entbehren oder zurücklegen zu können, die hohen Preise für die zu verarbeitenden Materialien, der Mangel daran und die Anstrichverbote und anderes mehr haben ganz ungeheuer viele, durchaus notwendige und nicht für immer verschiebbare Arbeiten nicht zur Ausführung kommen lassen. So erweist sich bestimmt demnächst die Erneuerung zahlreicher Wohnungen in den einfachsten wie komfortabelsten Häusern,

in allen öffentlichen Gebäuden, von unzähligen Fassaden und andern als dringend nötig. Sind erst die jetzt bestehenden Einschränkungen gefallen, so muß hier eine überaus lebhaftere Geschäftstätigkeit einsetzen. Anders würden nicht nur bringende Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, sondern auch den Gebäuden selbst die größten Schäden zugefügt werden; denn gewisse Holz-, Holz- und Eisenteile erheischen in gewissen Perioden neue Öl- oder Lackfarbenanstriche, sollen sie nicht dem Verfall, dem Verfaulen oder Verrotten anheimfallen. Dazu kommt, daß die Militärbehörden, Stadtverwaltungen, Kriegsvorsorgeorganisationen der verschiedensten Art (Votus Kreuz, Kriegshilfen usw.), zahlreiche Gebäude als Lazaretts, Kasernen, zu Verwaltungszwecken usw. benutzen. Diese müssen vor weiterem Gebrauch nahezu sämtlich neu ausgerichtet werden. Dabei handelt es sich unter andern um Schulen, Krankenhäuser, öffentliche Gebäude aller Art, Restaurants, Hotels, Sanatorien, Säle usw. In zahlreichen, ohne Krieg längst ihrer eigentlichen Bestimmung übergebenen Neubauten, die seinerzeit nur flüchtig für den Militärbedarf hergerichtet wurden, müssen die eigentlichen Malerarbeiten erst nach Friedensschluß in Angriff genommen werden. Viele an sich notwendige Arbeiten wurden wegen des Mangels an dem erforderlichen Material zunächst nur provisorisch hergestellt, zu andern wieder wurden so minderwertige Ersatzstoffe verwendet, daß bei dem Nachlassen der Materialallarmitäten sofort eine Erneuerung, und zwar oft unter besonders erschwerenden, viel Arbeitsgelegenheit bringenden Umständen stattfinden muß. Besonders wird auch das weite Hinausschieben der längst notwendig gewordenen Erneuerungsarbeiten größerer Vorarbeiten erfordern. Nicht ohne Einfluß werden ferner die Arbeiten in den zerstörten Teilen Ostpreußens und Ost- und Westlothringens und die Beschäftigung sonst in Deutschland eine oder durchwandernden ausländischer Arbeitskräfte in den zerstörten Teilen Frankreichs, Belgiens usw. sein. Selbst deutsche Arbeiter werden dort vielleicht sogar mit herangezogen.

Nicht unerwähnt dürfen außerdem die großen Beschäftigungsmöglichkeiten in vielen Lackierereibetrieben bleiben. Wir wollen hier lediglich auf die Notwendigkeit der Erneuerung fast des gesamten Wagenmaterials unserer staatlichen, privaten und städtischen Eisenbahnen durch völlige Renovation und Neubau hinweisen, auf die bestimmt großen Aufträge der Automobil-, Schiffbau-, und Maschinenindustrie der aller verschiedensten Art.

Andererseits sind dem Berufe aber zahlreiche Arbeitskräfte entzogen worden. Tausende Gehilfen und Arbeitgeber sind infolge des Kriegsdienstes gestorben. Andere Tausende kehren an ihrem Körper beschädigt oder krank zurück. Viele Gehilfen haben in Lackierereibetrieben oder in berufsfremden Industrien und Gewerben ein stabileres und einträglicheres Arbeitsverhältnis gefunden; öffentliche Institute, wie die Post, Straßenbahnen usw., ziehen fortgesetzt Arbeitskräfte, auch auf längere Zeit, aus andern Gewerben heraus. Die kriegsbeschädigten oder kriegsranken Berufsangehörigen werden bei den besonderen Verhältnissen des Malergewerbes nur zum geringen Teile hier wieder dauernd unterkommen können. In alledem kommt der so schon erschreckende und durch die Remobrunng der Verhältnisse nach dem Friedensschlusse noch viel mehr zu fürchtende Lehrlingsmangel. Starke Verluste und allgemeine Abwanderung an berufsgeübten Arbeitskräften einerseits und Stockung des unerläßlichen Zuwachses auf der andern Seite: fürwahr eine Perspektive, die jeden an dem Bestande und der Prosperität unseres Berufes Interessierten mit großer Sorge erfüllen muß.

Das wird die Folge dieser trotz aller Unklarheit der Situation mit ziemlicher Gewißheit zu erwartenden Entwicklung sein? Es wird nach dem Kriege, sobald die Materialschwierigkeiten einigermaßen behoben und die notwendigen Arbeiten in Fluß gekommen sind, eine Hochkonjunktur einsetzen. Diese zu bewältigen, wird das Gewerbe nicht gewachsen sein, soll nicht jede solidere Grundlage bei der Ausführung der vorliegenden Arbeiten verlassen und so Freibeutern und vielleicht aus dem wilden Strudel sich erhebenden

Gelegenheitsexistenzen die Möglichkeit gegeben werden, auf Jahrzehnte hinaus das ganze Gewerbe an einer vernünftigen Entwicklung zu wirtschaftlicher und sachtechnischer Befundung zu hindern. Das wird dann die Unabhängigkeit des Malergewerbes vollends gefährden, sein früheres Ansehen auf lange hinaus vernichten und die Veranlichung einer leistungsfähigen BerufsKollegenchaft fast unmöglich machen.

Der Sturm- und Drangperiode einer durch anormale Verhältnisse erzeugten Hochkonjunktur wird so nach kürzerer Zeit der unausbleibliche Zusammenbruch folgen. Die notwendigsten Arbeiten werden an Stelle von eingestellten von den in großer Masse herangeholten ungelerten Arbeitskräften und plötzlich entscheidenden Unternehmungen ausgeführt; meist natürlich in oberflächlichster Weise. Wo die Arbeitgeber aus Mangel an genügend brauchbaren Arbeitskräften die ihnen angebotenen Arbeiten nicht bewältigen können, werden Generalunternehmer und die Auftraggeber mehr als bisher selbst Arbeiten direkt auszuführen suchen. Ist der Beruf mit ungelerten Arbeitskräften und wilden Unternehmeregistrenzen gesättigt und sind die meisten Arbeiten aufgezehrt, oder ist der technische und kunstgewerbliche Stand des Berufes tief herabgedrückt, so werden die hinzugezogenen Elemente und latenter Existenzen nicht so bald wieder abzustossen gehen. Sie werden sogar höchstwahrscheinlich vor den soliden Existenzen das Feld behaupten. Das läge übrigens durchaus in der Richtung einer schon seit vielen Jahren gehenden, oben ange deuteten Entwicklung, nur daß diese jetzt, durch besondere Verhältnisse begünstigt, plötzlich in ein rasendes Tempo geriete, alle Illusionen von einer Befundung unseres Gewerbes sich zerlösend.

Es ist keine Schwarzmalerei, was wir hier darstellen. Mögen auch manche aufgezeichneten Einzelheiten später weniger markant erscheinen und neue günstigere oder ungünstigere Momente auf treten: Die Zeit ist ernst und die Zukunft unheilvoller, als mancher unter uns zu ahnen wagt. Doch liegt deshalb kein Grund zum Verzagen vor, wenn wir nur den Glauben an die Wunderwirkungen zielklarer und weitausschauender Organisationsarbeit nicht verlieren. Und diese muß — und zwar jetzt schon — einsetzen, soll schlimmen Zuständen begegnet, soll die voraussichtlich günstige Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege genützt und diese nicht etwa statt zur Quelle eines beruflichen und wirtschaftlichen Aufstieges, zu einer Ursache tiefsten Verfalls werden. Hier können die Organisationen des Gewerbes wertvolle Arbeit leisten.

Diese müßte zunächst in einer gegenseitigen Verständigung der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände über alle einschlagenden Wege bestehen. Wohl hat man sich bisher zusammengesunden — auch zunächst gezwungen, durch die Macht bestimmter Verhältnisse — um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinsam zu regeln und so ordnend in den Produktionsprozess einzugreifen. Und dabei wurden schon die verschiedensten Probleme erörtert, manch prinzipielles Bekenntnis zu den einzelnen Fragen des Gewerbes abgelegt und diesen aus praktischen Erwägungen heraus im Interesse der Allgemeinheit manch Opfer gebracht. Jede solche Gemeinschaftsarbeit legte aber auch viel Ferkum und Voreingenommenheit hinweg, so daß böser Wille sich nur noch ganz verblümt betätigen konnte. Doch wie wenig wurde praktisch eigentlich getan, um plötzlich und so ernst vor uns aufsteigenden Situationen, wie sie dieser furchtbare Krieg geschaffen hat, gewachsen zu sein. Meist entschied nur die Macht, selten das Übergewicht oder die objektive Würdigung beweiskräftiger Argumente, manchmal auch die Gewalt der zufällig herrschenden Stunde. Meist mußten außerhalb stehende Kräfte durch moralische Einwirkungen den Ausschlag geben. Und hatte man sich verständigt, so lebte noch lange der früher gehegte Groll, verjüngten nicht sogleich die früheren Behauptungen über die „wahren“ Motive des Gegners bei seinem „nur angeblich“ dem Berufe dienenden Bestreben.

Der Krieg, der unserem Gewerbe recht trübe Aussichten eröffnet, könnte — beiderseits Großzügigkeit und Verständnis für die Zeichen der Zeit vorausgesetzt — eine Gelegenheit sein, wo die bisher schon gepflegte gemeinsame Arbeit auf weitere Gebiete ausgedehnt und planmäßig weitergeführt wird. Dem so verbreiteten gegenseitigen Verständnis könnte ein fruchtbringendes praktisches Wirken folgen und dadurch die Möglichkeit zu einer wirklichen Besserung der Verhältnisse des Malergewerbes und seiner Angehörigen, der Arbeiter und Arbeitgeber geschaffen werden.

Keine Zeit ist hierzu so günstig wie die gegenwärtige. Doch darf da keine Minute ungenützt bleiben, um mindestens die erforderlichen und gar nicht geringen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen.

Statistik der Lackierer.

III.

In Frankfurt a. M. werden 5 1/2 Feuerungszulage pro Stunde gegeben. In den Fingergewerken Friedrichshafen besteht ein Prämien-System. Neben der monatlichen Feuerungszulage erhalten Verheiratete A 1 extra Vergütung. Für auswärtig wohnende Arbeiter wird Fahrge-

bezahlt. In der Mehrzahl sind frühere Kleinmeister beschäftigt. In der Waggonfabrik Fürstwald werden 20 1/2 Feuerungszulage gegeben. Männliche Personen verdienen bis 75 1/2, weibliche bis 40 1/2 die Stunde. In Oera (Niederrhein) wird keine Feuerungszulage bezahlt. Vor dem Kriege waren noch in 4 Betrieben der Fahrradbranche Lackierer beschäftigt. Jetzt werden die vorkommenden Arbeiten von Kleinmeistern ausgeführt. Dasselbe trifft für die Möbelbranche zu. In Göttingen zählt nur die Firma Maerlin & Co. 10 pSt. Feuerungszulage. Göttinger berichtet, daß in der Waggonfabrik 11 bis 15 pSt. Feuerungszulage gegeben werden, und zwar entfällt auf den höchsten Verdienst der niedrigste Prozentsatz. Die Höhe des Lohnzuschlages richtet sich in der Regel nach dem Alter der Beschäftigten. In der Flugzeugabteilung werden reichlich Ueberstunden gearbeitet. In der Eisenbahnreparaturwerkstatt beträgt die Zulage M. 18,50 bis M. 21 im Monat. Die Wagenmischer, die vor dem Kriege zum Teil von Anstreichern ausgeführt wurde, wird jetzt von 15 Arbeiterinnen besorgt. In der eigentlichen Lackiererei sind noch keine weiblichen Beschäftigten. Es wird seit dem Kriege regelmäßig täglich eine Ueberstunde gearbeitet. In einer Maschinenfabrik werden 15 pSt. Feuerungszulage gegeben. Die Beschäftigtenzahl ist seit dem Kriege fast in allen Betrieben höher als sonst. Grünberg schreibt, daß die Geschäftskonjunktur in der Waggonfabrik gut ist. Die Feuerungszulage für Verheiratete beträgt pro Woche M. 2, für Ledige M. 1. Für zum Militärdienst eingezogene Arbeiter wird an die Frauen M. 10 pro Monat bezahlt. In 14 Tagen werden jetzt 129 Stunden gearbeitet; vor dem Kriege 120. Die 9 Stunden in 14 Tagen werden als Ueberstunden mit 20 pSt. Zuschlag vergütet. Unentschuldigtes Zuspätkommen und Wegbleiben von der Arbeit hat die Entziehung der Kriegszulage für die betreffende Woche zur Folge. Frauen wurden vor dem Kriege nicht beschäftigt. In der Maschinenfabrik Gustavsburg erhalten verheiratete Arbeiter für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 50 1/2, und je nach der Lohnhöhe eine Feuerungszulage von M. 1 bis M. 6 pro Woche. Die Geschäftslage ist mittelmäßig. Gaderleben: In der Kleinbahn wird 1 1/2 Zulage gegeben. Die Waggonfabrik Hagen zählt eine Feuerungszulage von 6 1/2 pro Stunde. Vor dem Kriege durfte nur M. 6,50 pro Tag an Lohn verdient werden, jetzt M. 7 und Feuerungszulage. Die städtische Straßenbahn zählt 4 1/2 pro Stunde und für jedes Kind pro Monat M. 5 Feuerungszulage extra. In Halle werden in allen Betrieben 8, 8 1/2 und 5 1/2 Feuerungszulage pro Stunde gewährt. In Hamburg zählt ein großer Teil der Betriebe keine Feuerungszulage. Bei der Straßenbahn und Hochbahn werden 8 1/2 gegeben, in 8 Wagenlackereien 5, 6 und 10 1/2, andere zahlen nichts. In der Flugzeugfabrik werden 10 1/2 mehr gezahlt. Auf den Werften 5 beziehungsweise 7 1/2 mehr pro Stunde. In der Wagenlackerei Hannover ist die Geschäftslage schlecht. Es sind dort keine Beschäftigten. In Hannover werden in einer Autolackerei 6 1/2 Feuerungszulage bezahlt, bei der Straßenbahn 1 1/2, sonst nichts. In der Eisenbahnreparaturwerkstatt Harburg werden 5 1/2 Zulage gegeben. Heidelberg: In der Waggonfabrik und bei Maquet werden 5 pSt. Feuerungszulage gewährt. Im letztgenannten Betrieb bestehen ununterbrochen Differenzen wegen der militärischen Berechnung des Akkordverdienstes. In Heilbronn wird nur in einer Lackerei mit 5 Beschäftigten 1 1/2 mehr bezahlt, sonst nichts. In der Möbelindustrie Herford werden 4 1/2 beziehungsweise 5 1/2 Feuerungszulage bezahlt. Die Konjunktur hat sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert, jedoch steht sie noch in keinem Vergleich zu der Beschäftigung vor dem Kriege. In Hildesheim werden in der Waggonfabrik 5 1/2, in der Maschinenfabrik 4 1/2, in der Herdabfabrik 4 1/2 Zulage gegeben. In der Lackerei der Feilwerke in Jena sind nach dem im Jahre 1913 vom Metallarbeiterverband abgeschlossenen Tarif für männliche Arbeiter folgende Grund- beziehungsweise Einstellungsgehälter vereinbart: Im 1. Gehilfenjahr pro Woche M. 18, im 2. Gehilfenjahr M. 19, im 3. und 4. Gehilfenjahr M. 20, im 5. und 6. Gehilfenjahr M. 21, im 7. und 8. Gehilfenjahr M. 22, im 9. bis 11. Gehilfenjahr M. 23, im 12. bis 14. Gehilfenjahr M. 24, im 15. bis 17. Gehilfenjahr M. 25, darüber hinaus M. 26. Die Sätze gelten bei achtstündiger Arbeitszeit. Zu diesen festen Sätzen kommen dann 25 pSt. Lohnzuschlag. Es werden jetzt jeden Tag zwei Ueberstunden geleistet, die mit 12 pSt. Zuschlag extra vergütet werden. Die Akkordlöhne sind so gestaltet, daß ein geschickter Arbeiter bis zu 85 1/2 die Stunde (wenn man die Akkordverdienste in Lohn umrechnet) verdient. Das ist jedoch bisher die Höchstgrenze gewesen. Die Verdienste der Arbeiterinnen schwanken zwischen M. 14 bis M. 19 bei normaler Arbeitszeit. Eine Feuerungszulage von M. 1 bis M. 2 wurde ab 1. April 1916 gewährt. Ferner wurde am 15. Mai eine Zulage von M. 4 pro Kind für zwei Monate nachbezahlt. Auf Eingabe des Arbeiterausschusses wurde eine abermalige Zulage von M. 2 pro Woche für Lohnarbeiter und 5 pSt. für Akkordarbeiter bewilligt. Die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind in zufriedenstellender Weise geregelt. Bei Akkordarbeit ist der Grundlohn garantiert. Urlaub wird nach einjähriger Beschäftigung gewährt für zwei Tage, steigend von Jahr zu Jahr bis zu sechs Tagen, und wird mit dem Grundlohn bezahlt. Die Frauenarbeit nimmt immer mehr zu. Die Bundesratsvorschriften von 1906 werden nur mangelhaft eingehalten. Es fehlt zum Teil an Seife. Die Konjunktur läßt im allgemeinen etwas nach, da es an Rohmaterialien fehlt. In einer Wagenlackerei werden 5 1/2 Zulage gewährt, ebenso bei der Straßenbahn. Kaiserslautern: In der Möbelindustrie werden zum Teil 5 pSt. auf den Lohn gezahlt. Karlsruhe: Hier wird nur in wenigen Betrieben eine Feuerungszulage gegeben. Die Maschinenbau W.-G. zählt 5 pSt. In den Benzenwerken in Gaggenau wird nicht mehr bezahlt, dafür wird aber die Arbeitszeit willkürlich verlängert. Die deutsche Waffen- und Munitionsfabrik zählt 5 1/2 mehr pro Stunde, außerdem 20 pSt. Kriegszulage. In den Betrieben haben sehr viele ländliche Arbeiter aus der Umgebung Aufnahme gefunden, die leicht in Schach zu halten sind. Kiel zählt in allen Betrieben eine Feuerungszulage, teils 4, 5 und 6 1/2, in einem Betriebe 15 1/2 mehr. In der Waggonfabrik Steinfurt in Königsherg wird monatlich M. 20 Feuerungszulage gewährt, in den Unionwerken vierzehntägig M. 12. Die Straßenbahn zählt pro Kind und Monat M. 3 mehr. In diesen Betrieben werden sehr oft Ueberstunden gemacht. Die kleineren Betriebe haben während des Krieges ihre Lackiererei eingestellt, weil die Geschäftslage flau ist. In der Möbel-

fabrik in Lage i Dippc werden als Feuerungszulage 10 pSt. des gesamten Lohnes gewährt. Leipzig berichtet, daß im allgemeinen der Geschäftsgang nicht besonders gut ist. Am besten geht es noch in der Möbelbranche. Kriegszuschlag wird fast überall gewährt, M. 1,75, M. 2 bis M. 3,50 pro Woche. In Bielefeld zahlen die meisten Betriebe 5 1/2 pro Stunde mehr. In Sudwigsburg wird nichts bezahlt. Mainz: In der Gasmeßfabrik ist die Geschäftslage gut, es wird aber keine Zulage bezahlt. Die übrigen Betriebe sind gemischte Betriebe, die zum Teil auch Bauarbeiten ausführen. Hier werden 5 beziehungsweise 7 1/2 mehr bezahlt. In den Benz-Werken in Mannheim 2 u b w i g s h a f e n besteht durchgehende Arbeitszeit von früh 6 bis 8 Uhr nachmittags. Die Feuerungszulage beträgt auf die Akkordlöhne 10 pSt. und auf die Stundenlöhne 60 pSt. Zuschlag, so daß die letzteren 80 1/2 erreichen. Bei Schüttelwang ist seit neuerer Zeit ein Prämien-System eingeführt, doch waren darüber nähere Angaben nicht zu erlangen. Es darf nicht mehr als 10 pSt. über den bisherigen Lohn verdient werden. Bei 15 männlichen und 80 weiblichen Personen in der Lackerei beschäftigt. Bei Verarbeitung von „Celonacetat“ und bei „Wiatol“ haben sich gesundheitsschädliche Wirkungen ergeben. Die Straßenbahn zählt einen monatlichen Zuschlag von M. 15. In einigen Maschinenfabriken werden 5 bis 8 1/2 pro Stunde mehr gezahlt, teilweise bei Akkord 20 pSt. In Marburg liegen die Betriebe, in denen Lackierer beschäftigt wurden, zurzeit still. In Merane sind in beiden Geschäften, die in Frage kommen, alle Lackierer zum Militär, so daß nur noch Lehrlinge beschäftigt werden. Eine Feuerungszulage wurde nicht gewährt. In der Eisenbahnreparaturwerkstatt in Meiningen werden an Ledige M. 8, an Verheiratete ohne Kinder M. 10, mit 1 bis 3 Kindern M. 14, mit 4 bis 6 Kindern M. 17 und mit mehr als 6 Kindern M. 19 im Monat Zulage bezahlt. Zu den Einstellungsgehältern kommt ein Lohnzuschlag von 25 pSt. Es wird regelmäßig Sonntags gearbeitet, und zwar 7 Stunden, bezahlt werden aber 9 Stunden. Ein Sonntag im Monat ist frei. Eine größere Anzahl bisher in der Lackerei Beschäftigter ist zu andern Lohnarbeiten beordert. In Meile werden in der Möbelindustrie 8 1/2 Zulage gegeben. In der Waggonfabrik Gattall in Ombach wird seit dem 5. August an die Kollegen eine Zulage gewährt. Diese beträgt bei überneunzigstündiger Arbeitszeit in der vierzehntägigen Lohnzahlungsperiode M. 5, das sind 4 1/2 pro Stunde. Jugendliche Arbeiter sind von der Zulage ausgeschlossen.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

III.

Bremen. In Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bis jetzt zwischen den Arbeitgebern und unserer Organisation eine Aussprache nicht stattgefunden. Hier besteht ein Ausschuss für Kriegsbeschädigte, dem auch ein Vertreter unserer Organisationen angehört. Wenn Fälle vorliegen, wo unsere BerufsKollegen in Frage kommen, so wird ein Vertreter unseres Verbandes sowie ein Arbeitgeber zu den Beratungen herangezogen. Zwei Fälle haben wir bereits erledigt, und zwar im Sinne der von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unseres Gewerbes beschlossenen Richtlinien. Ferner erhält ein Kollege auf der Gewerbeschule Unterricht in der Glasmalerei. — Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch das rote Kreuz.

Cassel. Am 7. Oktober d. J. hat eine Sitzung mit den hiesigen Arbeitgebern stattgefunden, in der die Richtlinien für Kriegsbeschädigtenfürsorge einer Besprechung unterzogen und einstimmig die Beschlüsse vom 14. beziehungsweise 15. Februar 1916 anerkannt wurden. In Cassel, Hohenzollernstraße 44, ist eine Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Landesausschuss für den Regierungsbezirk Cassel errichtet. Zwei Vertreter der Arbeiterschaft, der Kartellvorsitzende und der Mandant der Allgemeinen Ortskrankenkasse, sind in diesem Ausschuss vertreten. Diese Stelle wirkt nicht nur bei der Arbeitsvermittlung mit, sondern hat auch Werkstätten errichtet, um die Kriegsbeschädigten, soweit es möglich ist, ihren Beruf zu erhalten. Ebenso ist denjenigen, die praktisch nicht mehr viel leisten können, Gelegenheit geboten, sich theoretisch zu vervollkommen. Finanzielle Unterstützung wird hierbei ebenfalls gewährt, damit die Kriegsbeschädigten in der Zeit der Ausbildung mit ihren Familien keine Not zu leiden brauchen. Von uns kommen bis jetzt ernstlich keine Kollegen in Frage, darum sind auch besondere Einrichtungen für unsern Beruf noch nicht getroffen.

Darmstadt. Um die Kriegsbeschädigten der Fürsorge teilhaftig werden zu lassen, ist hier ein besonderes Bureau errichtet. Geht ein Beschädigter vom Militär ab, so wird er diesem von der Behörde gemeldet, vorausgesetzt, daß er seinen Wohnsitz im Kreise hat, oder vorher hier arbeitete. Meldet er sich nicht, so erhält er ein Flugblatt zugefleißt, worin der Bezirksausschuss eindringlich auf seine Berufsberatung und Arbeitsvermittlung aufmerksam macht. Reagiert er auch hierauf nicht, so geht ihm folgendes Rundschreiben zu: „Wir beziehen uns auf das Ihnen kürzlich von uns zugesandte Rundschreiben, worin wir Ihnen unsere Dienste zur Vermittlung einer Arbeitsstelle antrugen, und fragen ergebenst an, ob Sie bereits eine Beschäftigung gefunden haben, oder ob wir uns noch für Sie wegen Beschaffung einer Stelle bemühen sollen. — Im Interesse einer förderlichen Sachbehandlung wäre uns Ihre halbgefallige Antwort sehr erwünscht.“ Kommt der Beschädigte auch hierauf nicht, so wird ein Vertrauensmann beauftragt, seine Verhältnisse festzustellen. Ist der Beschädigte ein Kollege, so erhalten wir sowie der Obmann der Arbeitgeber Nachricht. Eine besondere Berufsberatung war bis jetzt noch nicht erforderlich, da die Kollegen immer selbst Arbeit suchten und auch fanden. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch das Arbeitsamt, das paritätisch verwaltet wird, und in dessen Ausschuss Arbeitgeber und Arbeiter sitzen. Im engeren Ausschuss ist auch ein Kollege von uns vertreten. Ein Unterrichtskursus für unser Gewerbe besteht hier nicht; aber in Offenbach wird für einige Gewerbe Unterricht erteilt. Die Kosten bezahlt das rote Kreuz; auch die Invalidenversicherung hat Mittel zugesagt. — Einem von uns unter dem 30. Juli dieses Jahres an den hiesigen Arbeitsgeberverbandsvorsitzenden gerichteten Ersuchen, daß das Ortsamt zur Kriegsbeschädigtenfürsorge Stellung nehmen solle, wurde auf Anweisung des Gauleiters der Arbeitgeber

mit dem Bemerken entgegengetreten, daß ja beide Parteien von allem, was geschieht, immer unterrichtet seien, und auch bisher nur wenige Fälle vorlägen. Im übrigen habe der Gauleiter geschrieben, die Richtlinien seien herausgegeben, damit man sich danach richten könne. Es besteht aber kein Beschluß, daß die Ortsleiter die Stellung dazu nehmen sollten. Die einzelnen Ortsgruppen dürften keine Ausdrücke vornehmen, sonst würde nichts Einheitsliches unternommen werden.

Das eingangs erwähnte Bureau ist von dem Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge errichtet. Dessen gehören 25 Personen an, meist Beamte, Geistliche, Mitglieder der Kreisverwaltung und acht Arbeiter (auch ein Kollege von uns). Betragt hat dieser aber noch nicht. Auf erhobene Beschwerden heißt es immer: „Nächstens ist eine Sitzung!“ Dabei bleibt aber alles beim alten. Die Beschädigten messen dieser Einrichtung aber auch wenig Bedeutung bei und suchen sich selbst Arbeit. Viele davon wollen zur Bahn und Post; aber da ist schlecht anzukommen. Sobald der Ausschuss tagt, werden wir unsere Beschwerden vorbringen und nachentsprechende Vorschläge machen. Unterstützungen außer der Rente sind unseres Wissens noch nicht gegeben worden.

Frankfurt a. M. Hier hat am 26. Juli dieses Jahres eine Sitzung mit den Vertretern der organisierten Arbeitgeber in Frankfurt a. M. und am 2. August in Offenbach stattgefunden. Die Arbeitgeber in Hanau glaubten, daß sich eine Sitzung erübrige und die Angelegenheit auf brieflichem Wege erledigt werden könne. Die Filialverwaltung erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

In der Sitzung in Frankfurt wurden die Richtlinien besprochen, mit denen sich die Vertreter der Arbeitgeber einverstanden erklärten. Ferner beschloß man, mit dem Ortsausschuss der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß, wenn unsere Kollegen in Betracht kämen, Vertreter unseres Berufes zur Beratung zugezogen werden. Der Geschäftsführer des Ortsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge erklärte sich hierauf bereit, immer Mitteilung zu machen, wenn Fälle unseres Berufes vorliegen, so daß dann unsere Tätigkeit einsetzen kann. Bis jetzt ist noch kein Fall an uns herangekommen. In Offenbach beschloß die Sitzung in ähnlichem Sinne. — In Frankfurt a. M. und den übrigen Städten des Filialgebietes bestehen Ortsbeziehungsausschüsse der Landes- und Provinzialregierungen. Diese Ausschüsse sind wieder zu einem Hauptausschuss mit dem Sitz in Frankfurt a. M. vereinigt. Die Geschäftsstelle für den Ortsausschuss Frankfurt a. M. ist zugleich geschäftsführender Ausschuss für den Regierungsbezirk Wiesbaden und für den Hauptausschuss. Die Ausschüsse sind im allgemeinen so zusammengesetzt, daß Vertreter der Landesregierungen, der Stadtverwaltungen, die Landräte, Vertreter der Militärverwaltung und sonstige zugezogene Personen darin vertreten sind. Die Arbeiterorganisationen sind nur ganz vereinzelt zur Mitarbeit herangezogen. In Frankfurt a. M. und den übrigen Orten des Filialgebietes ist von unserer Organisation niemand in diesen Ausschüssen vertreten. — In Frankfurt a. M. finden an der städtischen Gewerbeschule Kurse im Zeichen, Malen und Schriftzeichnen für Maler, Lackierer und Weißbinder statt, außerdem hat der Ausschuss für Volkshochschulen (ein Volksbildungsinstitut) Kurse in verschiedenen Fächern eingerichtet. Besondere Verdienste für unsere Berufskollegen sind hier nicht eingeräumt. Vertreter unseres Verbandes sind an diesen Ausbildungskursen nicht beteiligt. In Offenbach a. M. sind ähnliche Kurse für Maler usw. wie in Frankfurt a. M. eingerichtet. — Die finanzielle Unterstützung Kriegsbeschädigter und deren Familien aus allgemeinen Mitteln, soweit die festgesetzte Rente nicht ausreicht, erfolgt in Frankfurt a. M. durch die private Kriegsfürsorge, Abt. 10, Abteilung Familienhilfe, wozu auch die Stadt erhebliche Zuschüsse leistet.

Friedberg. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern hat hier noch nicht stattgefunden. Wir haben uns am 5. August durch den Bezirksleiter an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gewandt, jedoch keine Antwort erhalten. — Es besteht ein Ortsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der dem Landesausschuss für Essen angegliedert ist. Unterricht wird nicht erteilt. Eine weitere Unterstützung als die Rente erhalten die Kriegsbeschädigten nicht.

Mainz. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat hier bis jetzt nicht stattgefunden, trotzdem eine solche bei einer persönlichen Aussprache mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in Aussicht gestellt wurde. Die Berufsberatung erfolgt durch den Ortsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, ebenso die Arbeitsvermittlung. In diesem Ortsausschuss sind zwei Vertreter unserer Gewerkschaften vertreten. Jemandem der Unterricht für Kriegsbeschädigte Kollegen findet nicht statt. Soweit die Rente zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, erhalten Kriegsbeschädigte und deren Familien eine finanzielle Unterstützung aus allgemeinen Mitteln. — Das Gewerkschaftsstellwerk hat sich in der letzten Zeit mit der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingehend beschäftigt und für jeden Beruf einen Berufsvertreter bestimmt; daselbe sollen die Arbeitgeber tun.

Saarbrücken. Hier haben bis jetzt in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge keinerlei Besprechungen oder Sitzungen mit den Arbeitgebern stattgefunden. Soweit uns bekannt ist, kommt für Saarbrücken bis jetzt auch noch kein kriegsbeschädigter Berufscolle in Frage.

Wiesbaden. Am 6. September fand hier eine Sitzung des Ortsleiters in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge statt, in der sich die Arbeitgeber verpflichteten, soweit es die Verhältnisse zulassen, für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten Sorge zu tragen. Es besteht am Orte ein Ausschuss für Kriegsbeschädigte, der als Abteilung X dem Kreiskomitee vom Roten Kreuz angeschlossen ist und von diesem finanziert wird. In diesem Ortsausschuss sitzen Vertreter aus allen Ständen, auch aus dem Gewerkschaftsstellwerk. Aus diesem Ausschuss heraus hat sich dann ein sogenannter Arbeitsausschuss aus fünf Personen gebildet, der die Geschäfte erledigt. In letzterem hat das Gewerkschaftsstellwerk ebenfalls einen Vertreter. Die Geschäfte des Ausschusses werden von einem unserer Kollegen, der diesem von der Militärbehörde zur Verfügung gestellt wurde, erledigt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt. Unser Kollege ist als Berufsberater hauptsächlich tätig und wird in dieser Tätigkeit bei gegebenen Fällen von Fachleuten aus

allen Gewerben unterstützt. — Für unsere Berufskollegen bestehen bereits schon jetzt Möglichkeiten, sich zeichnerisch weiterzubilden. Kurse für praktisches Arbeiten sind in Vorbereitung und werden voraussichtlich noch im Laufe des Monats eröffnet werden, wenn nicht durch die Materialknappheit Störungen eintreten. — Die Unterstützungen der Familien während der Ausbildung werden durch eine besondere Kommission vom Roten Kreuz getragen; sie sind in der Regel so bemessen, daß die Familie auf einen Betrag kommt, der A. 20 mehr beträgt als die Kriegsunterstützung und dazu noch 20 pSt. In besonders bedürftigen Fällen wird auch darüber hinausgegangen. Die Geschäfte dieser Kommission werden im Zusammenhang mit dem Ortsausschuss ebenfalls durch unsere Kollegen erledigt. Die Mittel werden durch eine sogenannte Geburtstagspende aufgebracht.

Von unsern Kollegen im Felde.

Die Kollegen Kassel und Siller, Mitglieder der Filiale Siedlich, erhielten das Eisernes Kreuz zweiter Klasse.

Gewerkschaftliches.

Eine Reichskonferenz der Dachdecker, die am 22. Oktober in Frankfurt a. M. stattfand, beschäftigte sich mit Maßnahmen, die als Richtschnur für die nächsten Jahre der Organisation dienen sollen. Es wurde beschlossen, daß die Arbeiter überall, wo es die Verhältnisse zulassen, statt der Kriegs- und Feuerungszulagen tarifliche Lohnverbesserungen fordern sollen. Für das Jahr 1917 sollen in allen Bezirken Gautage vorgesehen werden, die neben der Erledigung der



An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an und zahlen für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit auch keine Beiträge. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Wir ersuchen darum dringend alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Filiale zu melden oder sich um Auskunft an den Verbandsvorstand zu wenden.



Tariffragen auch eine großartige Agitation einleiten sollen. Die Monate April und Mai sollen als Werbemonate für ganz Deutschland bestimmt werden, und in allen Orten sollen Hausagitationen eingeleitet werden. Weiter wurde die Gründung eines Zentralarbeitsnachweises beschlossen, dessen Führung dem Zentralvorstand übertragen wurde. Er soll die Gau- und Ortsnachweise zusammenfassen und besonders in den Dienst der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer gestellt werden. Die Krankenunterstützung soll auch den vom Militärdienst Zurückkehrenden zuteil werden, wenn diese sich sofort anmelden, vier Wochen gearbeitet und in der Zeit Beiträge geleistet haben. Bedingung ist freilich, daß auch vor dem Eintritt zum Militär die Verpflichtungen voll erfüllt worden sind. Da Feuerungs- und Kriegszulagen als Lohnverbesserungen im Sinne des Statuts aufzufassen sind, hat in diesem Fall auch eine Beitragserhöhung einzutreten. Weiter wurden noch eine Reihe verwaltungstechnischer Maßnahmen beschlossen. Die Redaktion der „Dachdecker-Zeitung“ wird vom 1. Januar 1917 an vom Zentralvorstand übernommen.

Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges 1915. Mit Genugtuung kann die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihrer sechsten veröffentlichten Statistik über die Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1915 feststellen, daß sie sich den schweren Kriegsnöten gegenüber gewachsen zeigten, daß trotz der langen Dauer des Krieges ihre Lebenskraft ungebrochen ist, und daß sie auch im zweiten Kriegsjahre ihre Aufgaben erfüllen konnten, obwohl die Einberufungen zum Heeresdienst lähmend auf ihre Tätigkeit einwirkten. Groß ist die Zahl der Kräfte, die den Gewerkschaften entzogen wurden; besonders hat sich der Mangel an Funktionären und Vertrauensleuten äußerst fühlbar gemacht. Zwar sind während der Kriegszeit Streiks und Aussperrungen nur vereinzelt vorgekommen; die Arbeit für die Organisation und Leitung von wirtschaftlichen Kämpfen war gering. Aber die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, der gegenüber die vor Kriegsausbruch gezahlten Löhne nicht entfernt im Verhältnis standen, machte Lohnsteigerungen zur dringenden Notwendigkeit. Da Streiks nur im äußersten Falle geführt werden sollten, so mußte eine Aufbesserung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern versucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, einen Ausgleich herbeizuführen.

Aber auch eine Fülle anderer, durch die Kriegszeit erwachsener Aufgaben hatten die Gewerkschaften zu erledigen. Dazu gehört insbesondere die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Kriegsbeschädigten. Die Beteiligung der Gewerkschaften an dem Kongress für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Göln a. Rh. und die Sonderberatungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen dort abgehalten wurden, beweisen, daß die Organisationen dieses neue Arbeitsgebiet sehr ernst nehmen. Leider ist die Fürsorgeorganisation

noch nicht entfernt so ausgebaut, wie es dem Willen der Gewerkschaften entspricht. Nicht alle verantwortlichen Stellen zeigen hier den Gewerkschaften das genügende Entgegenkommen; sie erschweren ihnen oft ihre Tätigkeit. Ebenso liegt es vielfach auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge.

Am 30. Juni hatten die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände, ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, 2 482 046 Mitglieder; das Jahr 1915 schlossen sie mit einem Bestand von 2 822 803 Mitgliedern ab. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1914: 1 848 729 männliche und 203 648 weibliche, zusammen 2 052 377 Mitglieder. 1915 dagegen: 2 741 158 männliche, 172 101 weibliche, zusammen 1 468 259 Mitglieder. Siernach befreit sich die seit dem vorigen Jahre eingetretene Mitgliederabnahme auf 908 118 = 44,18 pSt. Der Mitgliederverlust ist leider nicht nur auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind den Verbänden bis zum Schlusse des Jahres auch weitere 278 916 = 11,2 pSt. der Mitglieder verlorengegangen, darunter 48 700 weibliche = 20,4 pSt. der Mitglieder. Zum Teil handelt es sich bei diesem Verlust um eingezogene Mitglieder, die es verabläumten, sich abzumelden und dann wegen restierender Beiträge aus den Listen gestrichen wurden. Eine große Zahl von Zweigvereinen der Verbände ging, durch starken Entzug an Mitgliedern geschwächt und mangels tätiger Kräfte, völlig ein. Es verringerte sich ihre Zahl von 10 980 im Jahre 1914 auf 9860 im Berichtsjahre. Dazu kommt, daß durch die Einberufungen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil leitender Kräfte, Vertrauensleute und Verwaltungsangestellte, entzogen wurde. Vor Kriegsausbruch waren insgesamt 2807 Angestellte, am Schlusse des Jahres dagegen nur 1477 tätig. Die Zahl der Angestellten in den Zweigvereinen ging allein von 1968 auf 851, also um 1106 zurück. Obwohl diese Tatsachen den Verlust an Mitgliedern erklären, bleibt er doch bedauerlich; hätte nicht eingetreten diesen gegenüber der vermehrten erwerbsmäßigen Tätigkeit der Frauen. Die von der Generalkommission vorgenommenen Quartalshebungen über die Mitgliederbewegung in den Zentralverbänden haben erfreulicherweise ergeben, daß im Laufe des Jahres 1916 bei den weiblichen Mitgliedern wieder eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl eingetreten und bei den männlichen Mitgliedern die über die Zahl der Eingezogenen hinausgehende rückläufige Bewegung zum Stillstand gekommen ist.

In gleicher Weise wie die Zentralverbände wurden auch die andern Gewerkschaftsrichtungen von Mitgliederverlusten betroffen. Der enorme Rückgang der Mitgliederzahl in den Zentralverbänden hat selbstverständlich auch ihre Einnahmen an Beiträgen gewaltig vermindert. Während für 1914 noch eine Einnahme von M. 65 236 698 an Beiträgen zu verzeichnen war, fiel sie im Jahre 1915 auf M. 37 078 202. Die Gesamteinnahme ging von M. 70 871 954 auf M. 41 508 227 zurück. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden M. 6 701 940 im Jahre 1914 und M. 8 074 085 im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 insgesamt M. 17 988 759 verausgabt. Die sonstigen Ausgaben der Verbände sind fast alle bis auf den für Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, zum Teil sehr erheblich. Für Lohnbewegungen und Streiks wurden M. 229 418 verausgabt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ging von M. 28 718 902 im Jahre 1914 auf M. 8 495 428 im Jahre 1915 zurück; die Ausgabe für Krankenunterstützung verringerte sich von M. 10 795 912 auf M. 2 425 038. An Poststandsunterstützung wurden 1914 M. 3 457 391 und 1915 M. 1 824 322 verausgabt. Die Zusammenfassung aller Ausgaben für Unterstützungen — ohne die bei Streiks gewährten — ergibt für 1915 die Gesamtsumme von M. 17 862 840, während sie im Jahre 1914 M. 48 689 428 betrug. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände 1915 M. 84 938 864, 1914 dagegen M. 79 547 272. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten: die Zentralverbände haben im zweiten Kriegsjahre finanziell günstig abgeschlossen, reichlich die Hälfte ihrer Zahl kann sogar gegenüber dem Jahre 1914 einen Vermögenszuwachs buchen.

Während der Kriegszeit sind, wie die Statistik nachweist, unsere Zentralverbände im vollen Umfange leistungsfähig geblieben. Auch ihre innere Festigkeit ist nicht gelockert. Es wird hoffentlich bei den Völkern Europas die bessere Einsicht zum Siege gelangen und nicht ein drittes Kriegsjahr mit allen seinen Schrecken und Verwüstungen über die Völker verhängt werden. Wohl ist damit zu rechnen, daß auch dieses von den Gewerkschaften getragen würde, jedoch ist bei längerer Kriegsdauer ihre Widerstandskraft für die Zeit unmittelbar nach Kriegsschlus geschwächt, in der sie am leistungsfähigsten sein müssen. Der Arbeitsmarkt wird dann überfüllt sein, und die Unternehmer werden wahrscheinlich versuchen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzubringen. Dann stehen den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevor. Zwar erwarten wir, daß die aus dem Felde heimkehrenden Gewerkschaftsangehörigen ihren Organisationen gegenüber so treu ihre Pflicht erfüllen, wie sie es draußen zum Schutze des Vaterlandes getan haben. In erster Linie haben aber die Daheimgebliebenen das für zu sorgen, daß unsere Verbände stark gefestigt bleiben, damit auch diese Zeit so überwunden wird, wie die der schweren Kriegsjahre.

Arbeiterversicherung.

Sorgt für rechtzeitiges Neben der Invalidenmarken! Nach §§ 1442 und 1443 der Reichsversicherungsordnung werden Beiträge nicht angerechnet, falls sie erst nach Ablauf von zwei Jahren, ohne Verschulden des Versicherten jedoch nach Ablauf von vier Jahren, geleistet worden sind. Freiwilligversicherte und Weiterversicherte haben nur das Recht, Beiträge für ein Jahr, rückwärts gerechnet, zu leisten. Ist eine Invalidenkarte nicht rechtzeitig umgetauscht worden, das heißt erst nach zwei Jahren nach dem Ausstellungstage, so hat im Streitfalle der Versicherte zu beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist. (§ 1420.)

Zur Erhaltung der Anwartschaft ist bekanntlich notwendig, daß innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Markten geleistet werden. Die Versicherten tun aber gut, etwas mehr denn 20 Markten zu leisten, damit sie nicht, wenn eine von

den 20 Marken aus irgendeinem Grunde für ungültig erklärt wird, weniger denn 20 Marken nachweisen können. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat große Nachteile für die Rechtserkennung zur Folge. Falls sie invalid werden, erhalten sie keine Rechte, oder, falls ein Verfahren notwendig wird, dasselbe von der Landesversicherungsanstalt nicht übernommen. Außerdem muß der Versicherte erneut, wenn er Ansprüche geltend machen will, eine Wartezeit zurücklegen. Diese beträgt bei denjenigen, die freiwillig von Anfang an der Versicherung beigetreten sind, 500 Beitragsmarken, für diejenigen, die auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet haben, 200 Beiträge. Ist der Anspruch verfallen, ist eine neue Wartezeit von 200 Beiträgen notwendig. Die Anwartschaft lebt aber bei freiwilliger Beitragsleistung bei demjenigen, der das vierzigste Lebensjahr vollendet hatte, nur dann auf, wenn vor dem Erlöschen mindestens 500 Beiträge geleistet worden sind und wenn 600 Beiträge erneut geleistet werden. Bei demjenigen, der das sechzigste Lebensjahr vollendet hat, lebt die Anwartschaft nur auf, wenn vor dem Erlöschen mindestens 1000 Beiträge geleistet worden sind.

Auf diese Bestimmungen hinzuweisen, erscheint notwendig, weil durch die Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 12. Juni 1916 vom 1. Januar 1917 ab neue Beitragsmarken eingeführt werden. In dem Abänderungsgesetz heißt es im Artikel 7, daß für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 alle Marken nicht mehr verwendet werden dürfen.

Polizei und Gerichte.

Eine Schadenersatzklage gegen zwei Verbände abgewiesen. Im Oktober 1911 sah sich die Zahlstellen des Bauarbeiter- und Steinarbeiterverbandes in Nürnberg veranlaßt, über die Firma Leitam die Sperre zu verhängen, weil dort beschäftigte Arbeiter ihren Lohn nicht ausbezahlt erhalten hatten. Die „Fränkische Tagespost“ brachte am 31. Oktober 1911 einen Bericht über die Sperre. Die vom Unternehmerverband angerufenen Schiedsinstanzen erklärten die Sperre für unzulässig, weil auf Grund des Tarifvertrages die Schiedsinstanzen hätten angerufen werden sollen. Damit hätte die Angelegenheit erledigt sein können, wenn nicht Leitam einen Rechtsanwalt beauftragt hätte, den Bauarbeiterverband, den Steinarbeiterverband und die Fränkische Verlagsanstalt beim Landgericht Nürnberg auf Schadenersatz zu verklagen. Leitam verlangte die Kleinigkeit von M. 6000 und wöchentlich M. 50 Entschädigung nebst Zinsen und Kosten. Die Beklagten bestritten jede Schadenersatzpflicht. Zunächst wurden über die Zurechnungsfähigkeit und Prozeßfähigkeit Leitams Sachverständige vernommen. Die Meinungen über seinen Geisteszustand gingen auseinander; doch wurde seine Prozeßfähigkeit bejaht. Das Nürnberger Landgericht hatte sodann darüber zu entscheiden, ob für die Ansprüche Leitams der Rechtsweg zulässig ist und ob diese nicht vielmehr von den Schiedsinstanzen, die über die Zulässigkeit der Sperre entschieden hatten, zu prüfen seien. Das Landgericht Nürnberg, ebenso das Oberlandesgericht stellten sich auf den Standpunkt, daß die Gerichte zuständig seien, weil Leitam behauptete, es liege gegen ihn eine unerlaubte Handlung vor. Das Landgericht hatte sich nunmehr mit dem angeblichen Schaden Leitams zu befassen; es wurde darüber eine Reihe von Zeugen vernommen, deren Aussagen nicht zugunsten des Klägers ausfielen. Am 26. Oktober 1916 hat das Landgericht die Klage Leitams unter Ueberbürdung der Kosten auf ihn abgewiesen. Der Prozeß hat bis jetzt 4 1/2 Jahre gedauert.

Verschiedenes.

Ueber das Fremdwort im Bauwesen äußert sich Baurat B. v. G. v. Düsseldorf in einem Aufsatz der „Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz“ (10. Jahrgang, 2. Heft) unter anderem wie folgt: Der eigentliche Bau beginnt mit den Erdarbeiten und dem Ausbuh der Gräben für die „Fundamente“ = Grundmauern, für welche oft künstliche „Fundierungen“ = Gründungen notwendig werden. Die „Materialien“ = Baustoffe werden auf die Baustelle „transportiert“ = befördert, wo sie bei dem Wachsen des Baues mit „Elevatoren“ = Aufzügen zur Verwendungsstelle gehoben werden. Das Hauptgebäude, ein „Etablissement“ = Geschäftshaus oder ein „Palais“ = Palast oder eine bürgerliche „Villa“ = Landhaus, hat mehr oder weniger umfangreiche „Dependenz“ = Nebengebäude oder Zubehör, wie eine „Garage“ = Autoschuppen, eine „Remise“ = Wagenhalle. Die umgebenden Freiflächen werden zum Teil zu „Bomblingens“ = Rasenflächen oder Biergärten zwischen „Bosquets“ = Gebüschgruppen angelegt. Wird noch die Kunst des Bildhauers zum Schmuck herangezogen, so errichtet man „Statuen“ und „Basen“ auf „Piedestalen“ und „Kolumnen“, anstatt Standbilder und Tiergestalt auf Sockeln. Wo der „Luzus“ = besonderer Aufwand herrscht, hat das Fremdwort in der Regel den Vorzug. Man legt kein Wasserbecken mit Springbrunnen an, sondern lieber ein „Bassin“ mit einer „Fontäne“, den Bogen und Säulengängen zieht man die „Arkaden“ und „Kolonnaden“ vor, der schönen Aussicht das „Belvedere“, man errichtet „Galerien“, „Spalier“ und „Statue“, anstatt Vogelhäuser, Gitter und Lattensäune. Betrachtet man das „Exterieur“ = das Äußere des Gebäudes auf die Anzahl gebräuchlicher Fremdwörter, so findet man zunächst das „Paviment“ von Quadernsteinen mit „Bögen“, das ist der Unterbau oder Sockel aus Quadernsteinen mit rauhen Spiegelflächen. „Pflaster“ = Wandpfeiler teilen die Mauerflächen, welche im übrigen durch „Giebeln“ = Giebeln, „Architrave“ = Steinbalken, „Arabesken“ = verzierte Friese, durch „Bos.“ und „Gartenterrassen“ = Flach- und Hochbilder „decoriert“ = geschmückt sind. Eine „Kornische“ = Hauptgesims auf „Konsolen“ = Tragsteinen bestreift das Gebäude. Die Fenster erhalten „Frontons“ = Giebel; im Giebel über dem Haupteingang ist das „Tympanon“ = Giebeldreieck. Ein „ombarras de chesso“ = eine wirkliche Verlegenheit in der Uebersicht der Fremdwörter stellt sich ein, wenn man zum äußeren Ausbau und zur Einrichtung des Hauses gelangt. Wir treten in den „Salon“ = Empfangssaal. Hier begegnen uns schon die „Boiserie“, der „Canapé“ und das „Bancet“ = Verkleidung der unteren Wandflächen, mit einer „Plinthe“

= Fußleiste und einer „Simase“ = Kranzleiste versehen. Der „Plafond“ = Decke ist mit „Stukkaturen“ = Stuckverzierungen geschmückt. Eine „Voute“ = Nische vermittelt die „Transition“ = den Uebergang zur Wand, welche gemalte und „plastische Ornamente“ = erhabte Schmuckformen zeigt. Darunter befinden sich „Festons“ und „Orlans“ = Blumen- und Fruchtgirlanden, „Palmetten“ und „Voluten“ = Blattflächen und Schneckenzierungen. „Draperien“ = Stoffbehänge fehlen nicht; „Gardinen“, „Stores“, „Portieren“ = Vorhänge an den Fenstern und Türen hängen unter den „Lambrequins“ = den Simabelendungen herab. Die den Fensterverchlüssen bildenden Beschläge nennt man noch immer die „Espagnolette“ und die „Bastille“, anstatt Dreh- und Treibriegel. Man baut „Central“ (Sammel-)heizungen in die Gebäude hinein und erwärmt mittels „Radiatorn“ = Heizkörper der Warmwasserheizung oder mit „Heizspiralen“ = Heizschlangen der Dampfheizung die einzelnen Räume. Als einbezügliche Fremdwörter sind noch anzuführen und zu verdeutlichen: der „Nobels“ = Treppenabsatz, der „Kamin“ („Kaminseger“ als Rauchfang oder Schornstein (Schornsteinseger), der „Aufzug“, der „Lift“ = Fahrstuhl und der „Liftboy“ = Fahrstufche. Nun noch ein kurzer Blick auf Einrichtung und Dekor, also auf das „Mobilier“ und die „Mobiliten“. Mannigfaltig sind die fremden Bezeichnungen für die Stubengeräte, welche für die Ruhe und das Nichtstun bestimmt sind, und darunter erfreut sich das Sofa einer besonderen Ausbildung. Neben seiner gewöhnlichen Form und Größe erscheint es als „Causale“ = kleines Sofa, „Divan“ und „Ottomane“ = türkisches beziehungsweise niedriges Sofa, als das hierliche „Tete-a-tete“ = Zweifler, als „Chaiselongue“ = Langstuhl. Die „Fauteuils“ = Arm- oder Lehnstühle schließen sich an. Unter andern Möbeln ist noch der „Sekretär“ = Schreibtisch, der „Vertigo“ = Bierständer, das „Négligé“ = Gestell, die „Konsole“ als Spiegelstisch, der „Trumeau“ = Wappenstein, die „Glacé“ = Wandbreit zu erwähnen; auf dem letzten dieser Zimmerstücke werden noch die „Flambeaux“ = Leuchter, die „Pendules“ = Stuhuhren, „Statuetten“ und „Nippes“ = kleine Bildwerke und Biergegenstände aufgestellt. Diese kurze Streife mag genügen, um zu zeigen, wie groß die Herrschaft des Fremdwortes in den Gebieten des Bauwesens ist. Es muß die Uebersetzung durchbringen, daß das Streben nach Reinheit und Schönheit des sprachlichen Ausdruckes ein höheres Maß geistiger Bildung darstellt als ein Haschen nach Fremdwörtern.

Vom Ausland.

Oesterreich. Ueber die Verhältnisse, unter denen wir hier jetzt leben, kann leider nichts Gutes berichtet werden; sie sind in diesem Jahre noch ungünstiger als im Vorjahr. Durch den Anschluß Rumäniens an unsere Feinde haben sich vor allem die Ernährungsverhältnisse merklich verschlechtert. Ist auch der Mangel bei uns nicht größer als in Deutschland, so läßt die Organisation der Verteilung aber mehr zu wünschen übrig, was natürlich die Ernährung gerade der ärmeren Schichten ungünstig beeinflusst. Hoffen wir, daß hierin bald Besserung eintritt.

Auch unsere Organisation hat natürlich unter den Verhältnissen wesentlich gelitten. Durch die auch dieses Jahr erfolgten vielen Einberufungen hat sich der Mitgliederstand abermals verringert. In Wien ist es uns durch unsere Aktion für eine Teuerungszulage allerdings gelungen, Mitglieder, neue und alte, wiederzugewinnen, so daß für die Eingetragenen zum großen Teil Ertrag geschaffen wurde; dagegen war dies in der Provinz nicht möglich, so daß wieder verschiedene Ortsgruppen ihre Tätigkeit einstellen mußten.

Mit unserer Lohnbewegung in Wien haben wir einen ganz schönen Erfolg erzielt. Nachdem wir in 18 der größten Werkstätten Einzelverträge mit einem Mindestlohn von 80 Heller die Stunde durchgesetzt hatten, hat die Unternehmerorganisation den Meistern empfohlen, freiwillig die 10 Heller als Zulage zu bezahlen, so daß im allgemeinen jetzt ein Lohn von 90 Heller besteht. In einigen Werkstätten ist es dann noch gelungen, außer diesem noch eine Teuerungszulage von 2 bis 4 Kr. die Woche zu erreichen. — Auch für die Lackerer wurden solche Teuerungszulagen in einigen Fabriken durchgesetzt, und zwar außer in Wien auch in Graz und Königsfeld. — Die Konjunktur war in Wien bei den Malern eine auffallend gute, so daß sich ein fühlbarer Mangel an Gehilfen bemerkbar machte, was bis in die jüngste Zeit hinein anhielt. Dies hatte zur Folge, daß in einzelnen Fällen Löhne von einer Krone und darüber die Stunde angeboten wurden. Bei den Anstreichern war es dagegen etwas flauer, was auf den Mangel an Material und die kolossalen Preise derselben zurückzuführen ist. Im großen und ganzen liegt Grund zum Verzagen nicht vor. Daher lassen wir auch den Mut nicht sinken, in dem Bewußtsein, daß auch diese schwere Zeit vorübergehen muß und daß wieder Verhältnisse eintreten werden, wo unsere Arbeiten von größerem Erfolg gekrönt sein werden.

Fachtechnisches.

Patentschutz. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Kl. 75c. 5. H. 69 828. Frau Johanna Margarethe Herrmann, Offenbach a. M.: Verfahren zur Uebertragung inetanderaufender Farbschichten auf Wandverkleidungen. Ang. 4. 8. 16. — Kl. 23a. 3. D. 32 548. J. S. Douglas Söhne, Hamburg: Verfahren zum Klären und Geruchlosmachen von Fetten und Ölen aller Art. Ang. 22. 4. 16. Erteilte Patente: Kl. 75c. 24. 294 982. Frau Emma Kehler, Elberfeld: Wandbemusterungsgapparat. Ang. 21. 12. 13. Eingetragene Warenzeichen: 212 306. Unterberg, Firma B. Unterberg-Jordemann, Moers a. Rh. — 212 305. Plus. Dr. Marcellus Ritz, Hamburg.

Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft, G.m.b.H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 32 enthält unter anderem folgende

Artikel: Dr. Paul Bensch, W. d. R.: Kriegskredite und Schatzhaft. Wie steht es in Rußland? Th. Stauning: Die sozialdemokratische Politik in Dänemark. Hermann Wendel, W. d. R.: Zur Sozialpsychologie der Greuelbilder. Franz Diederich: Madame Legros. Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20 M., vierteljährlich M. 2,50, bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 28 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Was ist Sozialismus? — Mein Gefangener. Von Karl Olschky. (Schluß.) — Tierpsychologie. Von Rosa Feine. — Wie die Tieren nach Europa kamen. Von Gg. Engelbert Graf. — Ägypten. Von Adolf Behne. (Mit Abbildungen.) (Schluß.) — Wirkungen des Sparzwangs. — Die Gegner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Bearbeitet von Paul Barthel. Dresden, 1916. Druck und Verlag von Rade & Comp. IV und 490 Seiten. Preis gebunden M. 8,50, gebunden M. 4,50. Das vor einiger Zeit von uns angekündigte Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist nunmehr erschienen. Im Vorwort weist der Bearbeiter darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaftsbewegungen durch ihre Verhandlungen und Beschlüsse der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die Richtung gegeben haben. Wer diese Entwicklung überschauen, ihre Ursachen und Triebkräfte erkennen und dadurch mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung vertraut werden will, der ist auf das Studium der Kongreßverhandlungen und -beschlüsse in erster Linie angewiesen. Dieses Studium soll das Handbuch erleichtern; es soll die Durchsicht alter Berichte und vielerlei Verhandlungsprotokolle, die zum Teil nur noch außerordentlich schwer zu beschaffen sind, ersparen und bei der Verfolgung bestimmter Vorgänge in der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen konzentrierten Ueberblick über die Arbeiten der Gewerkschaftsbewegung auf den verschiedenen Gebieten ermöglichen. Diesem Zweck entspricht das Handbuch, dem ein ausführliches Sach- und Personenregister angefügt ist, in vollem Maße. In 80 alphabetisch geordneten Abschnitten hat der Verfasser alle auf den Kongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen betreffenden Angelegenheiten auf Grund der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse übersichtlich und in knapper Form chronologisch dargestellt.

So wird sich das sorgfältig bearbeitete Handbuch der deutschen Gewerkschaftsbewegung von Paul Barthel als ein zuverlässiges Nachschlagewerk erweisen und sich bei allen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der modernen Arbeiterbewegung Tätigen als wichtiges und wertvolles Hilfsmittel unentbehrlich machen.

Zur Geschichte des Lohnkampfes 1911/12 im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Berlin 1916. Herausgegeben vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Verlag: Otto Müller, Berlin N., Klaffen Straße 88/88.

Sterbetafel.

Dresden. Am 26. Oktober verschied nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied Kollege Eduard Köppler im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 30. Oktober bis 3. November.

Eingelandt wurde: Lebensheft M. 11,76, Hamburg 800, Mannheim 800, Oldenburg 100.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, V = Vorklasse): Berlin 2000 V & 50 M, 400 B & 10. Hamburg 4000 B & 85, 400 B & 105, 2000 B & 125, 100 B & 10. Reichenhall 100 B & 10. Rostock 800 B & 80, 100 B & 100. Worms 200 B & 80, 200 B & 120.

Die Woche vom 13. bis 18. November ist die 46. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 45 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reinwollene sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung ohne Bezugsschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Palstots, Ulster, „ 40 „

Hosen „ „ „ 9 „

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen. Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kaiter, Tal 19, München.